

361 10304

Neufassung als Tischvorlage

**B e r i c h t Nr. G 608/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 17.01.2018 unter Verschiedenes**

**Bericht: Elternbeitragsstelle**

**A. Problem**

Die Abgeordneten Sandra Ahrens, Fraktion der CDU, und Sofia Leonidakis, Fraktion Die LINKE, bitten um einen schriftlichen Bericht über die Arbeit der Elternbeitragsstelle.

**B. Lösung / Sachstand**

Zu den gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Welche Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Elternbeitragsstelle gibt es aktuell und hält die Senatorin diese auch mit Blick auf die begrenzte zeitliche Ausgestaltung für ausreichend?**

Eine Kontaktaufnahme mit der Elternbeitragsstelle ist über verschiedene Zugänge möglich.

Telefonisch:

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Elternbeitragsstelle stellen am Montag jeder Woche, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sicher, dass eine telefonische Erreichbarkeit möglich ist. Zu den üblichen, weiteren Bürozeiten, können die Erziehungsberechtigten ebenfalls anrufen. Zu diesen Zeiten kann das Telefon jedoch ausschließlich nach der bestehenden Arbeitssituation bedient werden.

Persönliche Vorsprache:

Jeden Donnerstag einer Woche wird eine Sprechzeit angeboten. In dieser Zeit können die Erziehungsberechtigten die Elternbeitragsstelle aufsuchen und Fragen im persönlichen Gespräch klären.

Die gesamte Woche haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit ihre Anträge oder Unterlagen im Eingangsbereich des Hauses der Senatorin für Kinder und Bildung abzugeben.

Per E-Mail:

Es wurde ein spezielles Mailpostfach eingerichtet (Elternbeitraege@kinder.bremen.de). Dort können zu jeder Zeit Unterlagen, Nachrichten oder Wünsche hinterlassen werden.

## **2. Wie viele der gestellten Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet?**

Im Bereich der Beiträge von Erziehungsberechtigten für Kinder, die bei Kindertagespflegepersonen betreut werden, gibt es zurzeit ca. 800 nicht bearbeitete Fälle. Hier haben die Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil an die Senatorin für Kinder und Bildung zu erstatten. Von diesen Vorgängen können ca. 300 nicht weiter verfolgt werden, da diese noch unvollständig sind.

Im Bereich der Anträge von Erziehungsberechtigten auf eine Erstattung des Beitrags eines Elternvereins, sind aktuell ca. 500 Fälle nicht bearbeitet. Davon können ca. 200 Anträge nicht bearbeitet werden da die Antragsunterlagen nicht vollständig sind.

Die Abarbeitung von Altfällen und der seit dem 01.08.17 eingegangenen Neuansträgen konnte nicht – wie erwartet - bis zum Jahresbeginn 2018 abgeschlossen werden; u.a. deshalb, weil viele Elternvereine die Beitragsanpassung im Rahmen der neuen Beitragsordnung erst im laufenden Kitajahr zum 01.01.2018 vollzogen haben, was zahlreiche zusätzliche bzw. veränderte Antragstellungen zur Folge hatte.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat deshalb zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Antragsspitzen und –rückständen mit der Senatorin für Finanzen den Einsatz der Mobilien Unterstützungsgruppe (EMU) mit drei zusätzlichen Mitarbeiter(inne)n zum 01.02.2018 vereinbart.

## **3. Von welcher durchschnittlichen Bearbeitungsdauer geht die Senatorin bei Anträgen an die Elternbeitragsstelle aus und wie hat sich diese seit Übergang von der wirtschaftlichen Jugendhilfe entwickelt?**

Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Bewilligung beträgt aktuell ca. 10 Wochen.

Seit dem Übergang der Aufgaben vom Amt für Soziale Dienste zur Senatorin für Kinder und Bildung zum 01.08.2017 hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit nicht verändert. Die Zahl der Anträge ist vor dem Hintergrund der neuen Beitragsordnung und der neuen Einkommensgrenzen erheblich gestiegen.

**4. In welcher Form erfolgt die Kommunikation mit Eltern, falls diese z. B. unvollständige Unterlagen beigebracht haben?**

Zur Kommunikation mit Erziehungsberechtigten nutzen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Elternbeitragsstelle nutzen alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. Es werden Briefe geschrieben oder der Kontakt per Mail gesucht. Sollte die Telefonnummer bekannt sein, wird auch versucht auf diesem Weg einen schnellen Kontakt herzustellen. Ggf. wird ein Kontakt über den Elternverein hergestellt.

**5. Hat die Senatorin Kenntnis von Elternvereinen oder privatgewerblichen Trägern, die in finanzielle Schieflage geraten sind, weil es in der Elternbeitragsstelle zu Bearbeitungsverzug bei Anträgen aus deren Elternschaft gekommen ist und welche Lösung wird bei bekannten Zahlungsproblemen angestrebt?**

Zwei Elternvereine sind an die Senatorin für Kinder und Bildung herangetreten. Nach einer Problemdarstellung des Vereins wurde durch die Senatorin für Kinder und Bildung eine „Überbrückungszahlung“ zur kurzfristigen Behebung der finanziellen Schwierigkeiten geleistet. Diese „Überbrückungszahlung“ ist nach der Entscheidung ausstehender Antragsbewilligungen an die Senatorin für Kinder und Bildung zu erstatten.

Die Elternvereine wurden in Abstimmung mit dem Verbund Bremer Kindergruppen über die o.g. Möglichkeiten für den Fall temporärer Ausfälle von Elternbeiträgen informiert.

gez.

Radtke